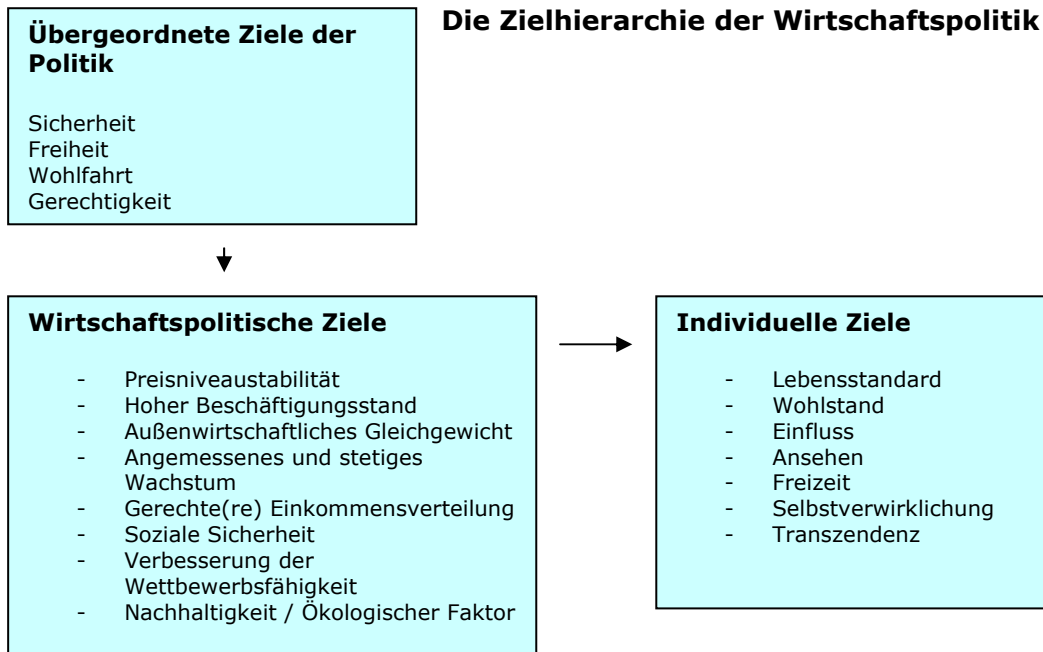


WIRTSCHAFTSPOLITIK 2 – ZIELSETZUNGEN UND KONFLIKTE



Zielbeziehungen und Zielkonflikte in der Wirtschaftspolitik

Zwischen verschiedenen Zielen beim menschlichen Handeln können unterschiedliche Beziehungen auftreten. Ziele sind oftmals Teil eines Zielsystems, sie können aber auch selbstständig auftreten. In der Wirtschaftspolitik unterscheidet man mehrere Zielbeziehungen. Besonders drei Beziehungen sind hervorzuheben:

- Zielkomplementarität
- Zielkonflikt
- Zielneutralität.

Bei einer *Komplementarität* von Zielen unterstützt die Realisierung des einen Ziels die Realisierung des anderen. So unterstützt die Realisierung des Zieles „Förderung der beruflichen Ausbildung durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen“ auch das Ziel „Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit“. Komplementäre Ziele brauchen nicht notwendig demselben Bereich der Wirtschaftspolitik anzugehören. So kann z. B. das umweltpolitische Ziel „Förderung alternativer Energien“ zugleich der „Förderung des Wirtschaftswachstums“ dienen.

Wohl weit häufiger sind allerdings *Zielkonflikte* in der Wirtschaftspolitik. Die extremste Form eines Zielkonflikts sind Zielantinomien. Eine Antinomie liegt vor, wenn sich zwei Ziele völlig ausschließen. So kann nicht der Anteil der Sozialausgaben am Staatshaushalt gesenkt und zugleich gesteigert werden. Antinomien im strengen Sinn liegen immer dann vor, wenn ein Ziel die Negation eines anderen Zieles darstellt. Aber auch qualitativ verschiedene Ziele können eine antinomische Beziehung haben. Dann hängt aber der gegensätzliche Charakter ab von spezifisch historischen Situationen; es ist kein rein logischer Gegensatz. So können in gewissen Perioden die Ziele „Umweltschutz“ und „Förderung der Investitionen“ antinomischen Charakter annehmen; es liegt aber kein logischer Gegensatz vor. Im logischen (keineswegs im politischen!) Sinn schwächere Formen von Zielkonflikten liegen vor, wenn die Realisierung eines Zieles den Realisierungsgrad des anderen Zieles beschränkt. Sie sind immer dann gegeben, wenn beschränkte Budgets für alternative Aufgaben des Staates eingesetzt werden müssen. Grundsätzlich unterliegt auch staatliches Handeln der Knappheit, und Knappheit führt zu konkurrierenden Zielen – so ist Knappheit definiert. [...] Es gibt aber auch Zielkonflikte zwischen – auf den ersten Blicken – völlig heterogenen wirtschaftspolitischen Zielen. So können die Ziele „Standortsicherung durch vereinfachte Rechtsnormen“ und „Festlegung von Umweltstandards“ in Konflikt geraten. Der vielleicht bekannteste und am meisten diskutierte Zielkonflikt der Vergangenheit war der Gegensatz von „Preisstabilität“ und „Hoher Beschäftigungsstand“ [...].

Zielkonflikte werden in demokratisch verfassten Staaten vielfach durch Kompromisse gelöst. Derartige Kompromisse sind also keineswegs nur Ausdruck politisch unvollkommener Entscheidungsprozesse, vielmehr sind sie das unvermeidliche Resultat beim Vorliegen von Zielkonflikten. Es gibt bei Zielkonflikten keine „beste“ Lösung, weil jede Lösung in der Beschränkung des Zielerreichungsgrades wenigstens eines Zieles besteht.

K.-H. Brodbeck: Grundbegriffe der Wirtschaftspolitik. Zitiert nach: www.fh-wuerzburg.de/professoren/bwl/brodbeck/skript/1%20Grundbegriffe.pdf. (Stand: November 2002)